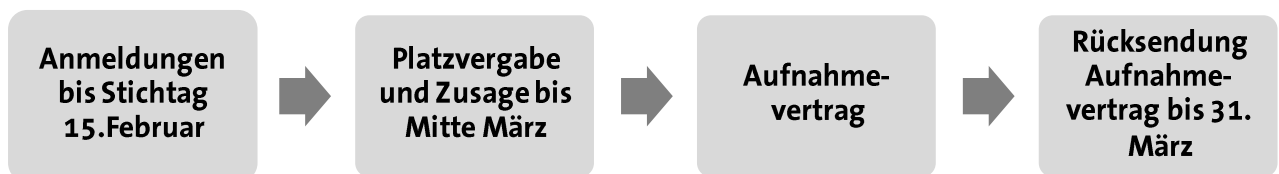


Leitfaden für das Aufnahmeverfahren in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ingersheim

I. Betreuung Ü3 - Aufnahme in den Kindergarten -



1. Aufnahmeregelung

- Die Aufnahme erfolgt in der Regel ab dem 3. Geburtstag eines Kindes beziehungsweise im darauffolgenden Monat.
- Um auch berufstätigen Eltern eine sanfte Eingewöhnung zu ermöglichen, erfolgt auf Antrag auch eine Aufnahme mit 2 Jahren und 9 Monaten. Bis zum Monat des 3. Geburtstages gelten die Gebührensätze der Kleinkindbetreuung.
- Eine Anmeldung ist jederzeit möglich, spätestens jedoch zur jährlichen Anmeldefrist am **15. Februar**.
- Zuzüge von Familien mit Kindern, die bereits eine Einrichtung besuchen, bitten wir um umgehende Anmeldung bzw. Kontaktaufnahme mit dem Rathaus.
- In der Regel werden Kinder nach Einzugsgebieten den Kindertageseinrichtungen zugeordnet. Ausnahme ist die Ganztagesbetreuung.

Zusätzlich ist der

- Betreuungsumfang sowie
- die Anzahl der entsprechenden freien Plätze in den Einrichtungen ausschlaggebend.
- Wünsche der Eltern für eine bestimmte Einrichtung werden, wenn möglich, berücksichtigt.

- Unsere Eingewöhnung verläuft nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Entsprechend ist nur eine beschränkte Anzahl von Aufnahmen jeden Monat möglich.
- Bitte berücksichtigen Sie auch, dass in den Monaten Juli und August nur vereinzelt Aufnahmen stattfinden können.
- Informationen zu
 - Gebühren und Betreuungsformen
 - Öffnungszeiten der einzelnen Kindertageseinrichtungen
 finden Sie auf unserer Homepage.

2. Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular.
- Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage oder erhalten es auf dem Rathaus
- Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig und leserlich sowie von allen Personensorgeberechtigten unterschrieben aus. Schicken Sie dieses Formular zusammen mit einer Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes an das Rathaus oder geben es dort persönlich ab.
- Bitte beachten Sie, dass wir Änderungen im Anmeldeverfahren
 - Aufnahmezeitpunkt
 - Änderung Betreuungsform

nur berücksichtigen können, wenn diese uns schriftlich per Post oder Mail innerhalb der Anmeldefristen mitgeteilt werden.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung mit keinerlei Zusage verbunden ist.
Die Zusagen erfolgen schriftlich nach der Platzvergabe Mitte März.

3. Platzvergabe

- Die Platzvergabe erfolgt jeweils **Mitte März** für das kommende Kindergartenjahr.
- Berücksichtigt werden dabei alle Anträge, die bis Ende der Anmeldefrist zum 15. Februar auf dem Rathaus eingegangen sind.
- Übersteigt die Nachfrage die Anzahl an Betreuungsplätzen, muss mit einer Wartezeit gerechnet werden.
- Sollten Sie in einen Platz in einer bestimmten Einrichtung wünschen, müssen Sie ebenfalls ggfs. mit längeren Wartezeiten rechnen.

4. Zusage/Aufnahmevertrag

- Die Zusage für Ihren Kindergartenplatz erfolgt schriftlich ab **Mitte März** durch das Rathaus.
- Sie erhalten dabei Ihren Aufnahmevertrag in zweifacher Ausfertigung. Bitte schicken Sie ein originales Exemplar des von beiden Personensorgeberechtigten unterschriebenen Aufnahmevertrages innerhalb der Rücksendefrist bis zum 31. März ans Rathaus (Gesamtleitung) bzw. geben es dort ab.
- Sofern wir den Aufnahmevertrag nicht innerhalb der angegebenen Frist von Ihnen zurückerhalten, verfällt der Anspruch auf einen Platz zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt bzw. wird der Platz an eine andere Familie vergeben.
- Benötigen Sie den Betreuungsplatz nicht mehr, so informieren Sie uns bitte schriftlich.

5. Aufnahme

- Nach Rücksendung Ihres Aufnahmevertrages erhalten Sie ca. drei Monate vor Aufnahmezeitpunkt Ihr Aufnahmeheft zusammen mit weiteren Aufnahmeunterlagen.
- Sofern Sie am Abbuchungsverfahren teilnehmen möchten, dürfen Sie gerne bereits zu diesem Zeitpunkt das SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen und ans Rathaus schicken.
- Nach Erhalt des Aufnahmehefts wird die Kindertageseinrichtung, ca. 1. Monat vor Aufnahme des Kindes, mit Ihnen Kontakt aufnehmen und einen Termin für das Aufnahmegespräch vereinbaren.
- Mit der **Rücksendung des Aufnahmevertrages** ist die Aufnahme zum Aufnahmezeitpunkt **verbindlich**. Der Betreuungsvertrag tritt in Kraft und die Gebühr ist ab dem Aufnahmezeitpunkt zu entrichten. Es besteht die Möglichkeit den Vertrag zu kündigen. Bitte beachten Sie die Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Monatsende.

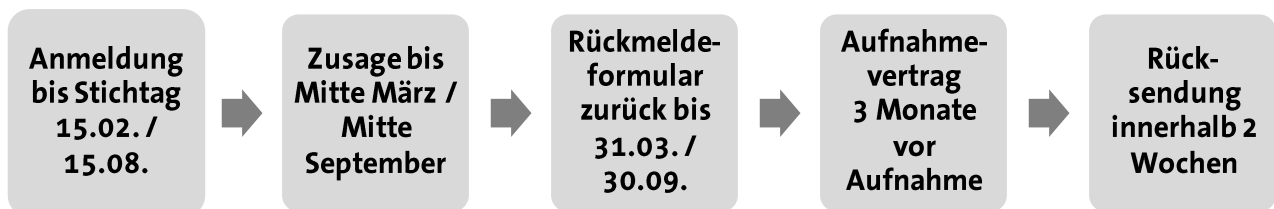
6. Eingewöhnung

- Die Aufnahme eines Kindes erfolgt in unseren Einrichtungen grundsätzlich nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“. (siehe Information zur Eingewöhnung)
- Insbesondere in der Kleinkindbetreuung (Krippe und altersgemischte Gruppe) verpflichten sich die Eltern zu einer etwa vierwöchigen Eingewöhnung mit teilweiser Anwesenheitspflicht einer Bezugsperson des Kindes.
- Weitere Informationen und die Absprachen zur Eingewöhnung erhalten Sie beim Aufnahmegespräch in der jeweiligen Einrichtung.

7. Änderung des Aufnahmezeitpunktes nach Ablauf der Anmeldefrist

- Möchten Sie den Aufnahmezeitpunkt nach Ablauf der Anmeldefrist oder bei der Zusage der Platzvergabe verschieben, ist eine Aufnahme
 - nur bei freien Plätzen zum neuen Wunschtermin möglich und es ist ggfs. mit Wartezeiten zu rechnen oder
 - die Aufnahme kann dann ggf. nur in einer anderen Einrichtung möglich und ebenfalls mit Wartezeiten verbunden sein.
- Die Änderung des Aufnahmezeitpunktes bzw. alle Änderungswünsche sind dem Rathaus schriftlich mitzuteilen.

II. Betreuung U3 (11 Monate bis 3 Jahre) - Aufnahme in der Krippe/altersgemischten Gruppe -



1. Aufnahmeregelung

- Die Aufnahme in eine Krippengruppe ist ab dem Alter von **11 Monaten bis zum Alter von 2 Jahren / max. 24 Monaten** möglich.
- Dies ist pädagogisch begründet mit einer Mindestverweildauer in der Krippe von einem Jahr.
- Für Kinder, die zum Aufnahmezeitpunkt bereits zwei Jahre alt sind, erfolgt die Aufnahme in einer unserer altersgemischten Gruppen.
- Eine Anmeldung ist jederzeit möglich, spätestens jedoch zu den jährlichen Anmeldefristen zum **15. Februar** und **15. August**.
- Zuzüge von Familien mit Kindern, die bereits eine Krippe besuchen, bitten wir um umgehende Anmeldung bzw. Kontaktaufnahme mit dem Rathaus.

- In der Regel werden Kinder nach Einzugsgebieten den Kindertageseinrichtungen zugeordnet. Ausnahme ist die Ganztagesbetreuung. Zusätzlich ist der
 - Betreuungsumfang sowie
 - die Anzahl der entsprechenden freien Plätze in den Einrichtungen ausschlaggebend.
 - Wünsche der Eltern für eine bestimmte Einrichtung werden, wenn möglich, berücksichtigt.
- Unsere Eingewöhnung verläuft nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Entsprechend ist nur eine beschränkte Anzahl von Aufnahmen jeden Monat möglich.
- Bitte berücksichtigen Sie auch, dass in den Monaten Juli und August nur vereinzelt Aufnahmen stattfinden können.
- Die Verweildauer von mindestens einem Jahr in der Krippe muss bei Verschieben des Aufnahmezeitpunktes jederzeit gegeben sein. Ansonsten ist nur die Aufnahme in einer altersgemischten Gruppe - bei freien Plätzen - möglich.

Informationen zu

- Gebühren und Betreuungsformen
- Öffnungszeiten der einzelnen Kindergärten

finden Sie auf unserer Homepage.

2. Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular.
- Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage oder erhalten es auf dem Rathaus.
- Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig und leserlich sowie von allen Personensorgeberechtigten unterschrieben aus. Schicken Sie dieses Formular zusammen mit einer Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes an das Rathaus (Gesamtleitung) oder geben es dort persönlich ab. Bei Anmeldungen von noch ungeborenen Kindern ist eine Kopie der Geburtsurkunde innerhalb zwei Monate ab Geburt nachzureichen.
- Sie können Ihr Kind bereits frühzeitig für einen Betreuungsplatz U3 in den Krippengruppen und altersgemischten Gruppen anmelden, spätestens jedoch zu den Stichtagen. Für eine Aufnahme in einer unserer Krippengruppen sind zwei Stichtage zur Anmeldung vorgesehen:

- **Stichtag 15. Februar:** Hier erfolgt die Platzvergabe für die Aufnahmen von September bis Januar des kommenden Kindergartenjahres (Beginn 01.09.).
- **Stichtag 15. August:** Hier erfolgt die Platzvergabe für die Aufnahmen von Februar bis Juli des kommenden Kindergartenjahres (Beginn 01.09.).
- Bitte beachten Sie, dass wir Änderungen im Anmeldeverfahren
 - Aufnahmezeitpunkt
 - Änderung Betreuungsform

nur berücksichtigen können, wenn diese uns schriftlich per Post oder Mail innerhalb der Anmeldefristen mitgeteilt werden.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung mit keinerlei Zusage verbunden ist.

Die Zusagen erfolgen schriftlich nach der Platzvergabe Mitte März bzw. Mitte September.

3. Platzvergabe

- Die Platzvergabe erfolgt zwei Mal jährlich für den 1. Stichtag jeweils Mitte März und für den 2. Stichtag Mitte September.
- **1. Stichtag 15. Februar:**
 - Berücksichtigt werden dabei alle Anträge, die bis zum 15. Februar auf dem Rathaus eingegangen sind.
 - Die schriftliche Zusage erhalten Sie dann ab Mitte März.
- **2. Stichtag 15. August:**
 - Berücksichtigt werden dabei alle Anträge, die bis zum 15. August auf dem Rathaus eingegangen sind.
 - Die schriftliche Zusage erhalten Sie dann ab Mitte September.
- Übersteigt die Nachfrage die Anzahl an Betreuungsplätzen, muss mit einer Wartezeit gerechnet werden.
- Sollten Sie einen Platz in einer bestimmten Einrichtung wünschen, müssen Sie ggfs. mit längeren Wartezeiten rechnen.

4. Zusage

- Die Zusage für einen Krippenplatz bzw. einen Platz in der altersgemischten Gruppe erfolgt dann schriftlich durch das Rathaus.
- **1. Stichtag 15. Februar:**
 - Die schriftliche Zusage erhalten Sie ab Mitte März.

- Sie erhalten mit der Zusage einen Rückmeldebogen, den Sie bitte innerhalb der **Rücksendefrist** bis zum **31. März** ans Rathaus schicken bzw. dort abgeben.
- **2. Stichtag 15. August:**
 - Die schriftliche Zusage erhalten Sie ab Mitte September.
 - Sie erhalten mit der Zusage einen Rückmeldebogen, den Sie bitte innerhalb der **Rücksendefrist** bis zum **30. September** ans Rathaus schicken bzw. dort abgeben.
- Sofern Sie den Rückmeldebogen nicht innerhalb der angegebenen Frist zurückschicken, verfällt der Anspruch auf einen Platz zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt bzw. wird der Platz an eine andere Familie vergeben.
- Benötigen Sie den Betreuungsplatz nicht mehr, bitte informieren Sie das Rathaus so frühzeitig wie möglich schriftlich.

5. Aufnahmekriterien

- Übersteigt die Nachfrage die Anzahl an Betreuungsplätzen, muss mit einer Wartezeit gerechnet werden.
- Sollten Sie einen Platz in einer bestimmten Einrichtung wünschen, müssen Sie ebenfalls ggfs. mit längeren Wartezeiten rechnen.
- Die **Platzvergabe im Allgemeinen** erfolgt dann nachfolgenden Kriterien:
 - Berufstätigkeit beider Eltern
 - Umfang der Berufstätigkeit
 - Beginn, Zeitpunkt, Wiederaufnahme der Berufstätigkeit
 - Betreuungsumfang
 - alleinerziehend
 - Geschwisterkinder
 - Mitarbeiterkind

Diese Kriterien werden in gleichem Maße gewichtet.

- Für die **Vergabe eines Ganztagesplatzes** sind weitere Kriterien, dass Erziehungsberechtigte
 - einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind,
 - sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

6. Aufnahmevertrag

- Den Aufnahmevertrag für die U3-Betreuungen erhalten Sie drei Monate vor dem Aufnahmedatum zusammen mit dem Aufnahmeheft und weiteren Unterlagen.
- Sie erhalten dabei Ihren Aufnahmevertrag in zweifacher Ausfertigung. Bitte schicken Sie ein originales Exemplar des von beiden Personensorgeberechtigten unterschriebenen Aufnahmevertrages innerhalb von 14 Tagen ans Rathaus bzw. geben es dort ab.
- Sofern Sie am Abbuchungsverfahren teilnehmen möchten, dürfen Sie gerne bereits zu diesem Zeitpunkt das SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen und ans Rathaus schicken.
- Nach Erhalt des Aufnahmehefts wird die Kindertageseinrichtung, ca. 1. Monat vor Aufnahme des Kindes, mit ihnen Kontakt aufnehmen und einen Termin für das Aufnahmegespräch vereinbaren.
- Wird der Aufnahmevertrag nicht innerhalb der genannten Frist zurückgeschickt, verfällt der Anspruch auf einen Krippenplatz bzw. in einer altersgemischten Gruppe.
- Mit der **Rücksendung des Aufnahmevertrages** ist die Aufnahme zum Aufnahmedatum **verbindlich**. Der Betreuungsvertrag tritt in Kraft und die Gebühr ist ab dem Aufnahmezeitpunkt zu entrichten. Es besteht die Möglichkeit den Vertrag zu kündigen. Bitte beachten Sie die Kündigungsfrist von sechs Woche zum Monatsende.

7. Eingewöhnung

- Die Aufnahme eines Kindes erfolgt in unseren Einrichtungen grundsätzlich nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“. (siehe Information zur Eingewöhnung)
- Insbesondere in der Kleinkindbetreuung (Krippe und altersgemischte Gruppe) verpflichten sich die Eltern zu einer etwa vierwöchigen Eingewöhnung mit teilweiser Anwesenheitspflicht einer Bezugsperson des Kindes.
- Weitere Informationen und die Absprachen zur Eingewöhnung erhalten Sie beim Aufnahmegespräch in der jeweiligen Einrichtung.

8. Änderung des Aufnahmezeitpunkts nach der Anmeldefrist

- Möchten Sie den Aufnahmezeitpunkt nach Ablauf der Anmeldefrist oder bei der Zusage der Platzvergabe verschieben, ist eine Aufnahme
 - nur bei freien Plätzen zum neuen Wunschtermin möglich und es ist ggfs. mit Wartezeiten zu rechnen oder

- die Aufnahme kann dann ggf. nur in einer anderen Einrichtung möglich sein und ebenfalls mit Wartezeiten verbunden sein.
- Je nach neuem Aufnahmedatum beim Verschieben erfolgt die Platzvergabe bzw. Zusage erst wieder zum nächsten Stichtag!
- Die Verweildauer von mindestens einem Jahr in der Krippe muss bei Verschieben des Aufnahmezeitpunktes jederzeit gegeben sein. Ansonsten ist nur die Aufnahme in einer altersgemischten Gruppe - bei freien Plätzen - möglich.
- Die Änderung des Aufnahmezeitpunktes bzw. alle Änderungswünsche sind schriftlich dem Rathaus mitzuteilen.

III. Anmeldung zum Mittagessen

- In der **Ganztagesbetreuung** (ab 40 Stunden/Woche) ist ein warmes Mittagessen verpflichtend. Die Kosten hierfür werden separat zur Kindergartengebühr erhoben. Einzelheiten können Sie der beigefügten Gebührensatzung entnehmen.
- In der Betreuungsform **verlängerte Öffnungszeit** (35 Stunden/Woche) besteht die Möglichkeit ein warmes Mittagessen dazu zu buchen.
 - Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nur eine begrenzte Zahl an Mittagessensplätze zur Verfügung haben und wir bei zu großer Nachfrage ggf. nicht alle einen Betreuungsplatz mit warmen Mittagessen anbieten können.
- Übersteigt die Nachfrage das Angebot an zur Verfügung stehenden Mittagessensplätze sind folgende Kriterien entscheidend:
 - Berufstätigkeit beider Eltern
 - Umfang der Berufstätigkeit
 - Beginn, Zeitpunkt Wiederaufnahme der Berufstätigkeit
 - Betreuungsumfang
 - alleinerziehend
 - Geschwisterkind

Diese Kriterien werden in gleichem Maße gewichtet.

- Bitte beachten Sie, dass das Essensgeld für 12 Monate im Jahr erhoben wird. Schließtage aufgrund pädagogischer Tage, Streik oder Krankheitsausfälle seitens des Personals sind bereits in der Gebühr berücksichtigt. Es erfolgt keine Rückerstattung des Essensgeldes, auch nicht bei Fehltagen des Kindes außerhalb der Schließtage (z.B. Urlaub, Krankheit des Kindes).

IV. Ansprechpartner

- **Allgemeine Fragen zur Kinderbetreuung**

Stefanie Fischer

Tel.: 07142/9745-14

Mail: Stefanie.burk@ingersheim.de

- **Gesamtleitung der Kindertageseinrichtungen (Gebühren und Sonderleistungen)**

Susanne Klein

Tel.: 07142/9745-57

Mail: Susanne.klein@ingersheim.de